

AGBs (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Nachfolgende AGBs sind Bestandteil der Mitgliedschaft in der SWISS PERSONAL TRAINER FEDERATION, folgend SPTF-SPTV genannt, und gelten für das aktive Mitglied - Senior Personal Trainer SPTF-SPTV während der Mitgliedschaft im SPTF-SPTV.

1. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist für die Dauer eines Kalenderjahres gültig (Jan - Dez). Die Mitgliedschaft gilt mit der Einzahlung des Mitgliederbeitrages als bestätigt.

2. Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag pro Senior Personal Trainer wurde an der GV im Februar 2013 auf CHF 250.- pro Kalenderjahr festgelegt.

Folgend die Regelung für den Mitgliederbeitrag des Beitritt Jahres:

Eintritt in den Verband H1	CHF 250.-
Eintritt in den Verband H2	CHF 125.-
Eintritt in den Verband November/Dezember	befreit*

**Meldung an QualiCert erfolgt im Januar des Folgejahres. Wenn eine Meldung im Beitrittsjahr erwünscht wird, bitte info@sptv.ch kontaktieren.*

3. Titel

Der offizielle Titel ist «Senior Personal Trainer SPTF-SPTV» und darf vom Mitglied auf allen Kommunikationsmitteln verwendet werden. Selbstverständlich schätzen wir es, wenn bei elektronischen Medien ein Link zur Homepage des Verbands angebracht wird (www.sptv.ch). Das offizielle Logo vom SPTF-SPTV sowie das Qualitäts-Label, können im Mitgliederbereich heruntergeladen werden.

4. Jährliche Re-Zertifizierung - 2 Tage Weiterbildung

Für die jährliche Re-Zertifizierung und somit Erneuerung der Mitgliedschaft beim SPTF-SPTV, sind zwei Weiterbildungstage (12 Stunden) pro Jahr Pflicht.

Im Januar erfolgt die Aufforderung per E-Mail, den Nachweis der Weiterbildungstage im Mitgliederbereich hochzuladen.

Folgend die Regelung für die Ausbildungsstunden des Beitritt Jahres:

Eintritt in den Verband H1	2 Tage = 12 Stunden
Eintritt in den Verband H2	1 Tag = 6 Stunden
Eintritt in den Verband November/Dezember	befreit

5. Re-Zertifizierung BLS-AED Refresher

Alle 2 Jahre muss der BLS-AED-Kurs aufgefrischt werden. Die Erinnerung erfolgt automatisch 2 Jahre nach dem zuletzt absolvierten Kurs. Das neue Zertifikat muss im Mitgliederbereich inkl. Datum des Kurses, hochgeladen werden.

6. Austritt und Ausschluss

Der Austritt aus dem Verband ist per Ende Kalenderjahr möglich. Austrittsbegehren sind dem Vorstand bis zum 30. September einzureichen.

Sollten die geforderten Weiterbildungen für eine Re-Zertifizierung nicht erfüllt werden, und wird keine Lösung zwischen dem Mitglied und dem Vorstand gefunden, wird das Mitglied aus dem Verband ausgeschlossen.

Wird der Mitgliederbeitrag nicht fristgerecht beglichen, wird das Mitglied aus dem SPTF-SPTV ausgeschlossen.

Zudem kann der Vorstand ein Mitglied, das den Interessen des Verbands zuwiderhandelt, ausschliessen. Der Ausschluss erfolgt durch Mehrheitsbeschluss des Vorstands. Gegen einen Ausschliessungsbeschluss des Vorstands kann das ausgeschlossene Mitglied innert 30 Tagen seit der schriftlichen Mitteilung desselben an die nächste Mitgliederversammlung rekurrieren. Der Einspruch ist dem Vorstand einzureichen. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit relativer Mehrheit definitiv über den Rekurs.

7. Mitgliederversammlung

Unsere jährliche Generalversammlung findet jeweils am 2. Freitag im März statt. Genauere Infos und Traktanden folgen jeweils 2-3 Monate vor der Veranstaltung. Ein Erscheinen ist erwünscht.

8. Gerichtsstand

Ist der Wohnort des/der Präsident*in SPTF-SPTV



22.03.2024